

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0285/18	22.10.2018
zum/zur		
F0193/18 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Jannack		
Bezeichnung		
Situation an den Schulen in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	13.11.2018	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
ich bitte Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen in den einzelnen Klassenstufen laut Planung für das Schuljahr 18/19? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.
2. Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen in den einzelnen Klassenstufen zum Schuljahr 18/19? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in dem Schuljahr 17/18 die Klassenstufe wiederholt? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren. (Inklusive Rücktritte und Verweiler in der SEP)
4. Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen mit Migrationshintergrund zum Schuljahresanfang 18/19? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.
5. Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen im gemeinsamen Unterricht zum Schuljahr 18/19? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.
6. Wieviel kommunale Mittel stehen den Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg jeweils pro Schule und pro Schüler im Schuljahr 18/19 zur Verfügung?
7. Wofür werden diese Mittel jeweils in den einzelnen Schulen verwendet?
8. Gibt es Signale aus den Schulen, dass diese Mittel nicht ausreichen?
9. Auf welcher Grundlage wurden Stunden für Schulsekretärinnen (und ggf. Schulsekretäre) an den Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg für das Schuljahr 2018/19 berechnet?
10. Welche Tätigkeiten führen die Schulsekretärinnen (und ggf. Schulsekretäre) laut Stellenbeschreibung aus?
11. Wie viele Stellen von Schulsekretärinnen (und ggf. Schulsekretäre) sind zur Zeit unbesetzt?
12. Wie viele Arbeitsstunden konnten auf Grund von Krankheiten, Fortbildungen, Elternzeiten etc. nicht abgesichert werden? Welche Schulen sind am stärksten, auch durch längere Ausfälle betroffen?
13. Wie viele Überstunden von Schulsekretärinnen (und ggf. Schulsekretäre) vielen im Schuljahr 2017/18 an?
14. Wie sind Vertretungen in den Fällen von Krankheiten, Weiterbildungen, Elternzeiten etc. geregelt?

Zu den umfangreichen und komplexen Sachverhalten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Zu 1)

Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen in den einzelnen Klassenstufen laut Planung für das Schuljahr 18/19? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.

Am 23.01.2014 hat der Stadtrat mit der DS0450/13 „Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen 2014/15- 2018/19“ jenes Dokument beschlossen, welches als wesentliche Planungsgrundlage gilt und als Ausgangspunkt aller Folgebeschlüsse der „Schulentwicklungsplanung“ zu betrachten ist.

In den nach Schulformen sowie Schulstandorten strukturierten Anlagen 1 – 4 der obigen DS, wurden mit dem Kenntnisstand Oktober 2013, u.a. auch Aussagen zur Schülerentwicklung (Ist-Stand/Basisjahr) und den Prognosen für die Folgejahre für alle Klassenstufen getroffen. Darin eingebunden ist auch das, im Sinne der Schulentwicklungsplanung, als Zielplanjahr zu betrachtende Schuljahr 2018/19. Die DS0450/13 nebst Anlagen mit den Plandaten für das Schuljahr 2018/19 kann selbstverständlich auch im FB 40 eingesehen werden.

Seitdem haben eine Reihe von Faktoren zu einschneidenden Veränderungen und Anpassungen geführt. Stellvertretend sind hier die Situation der Aufnahme und Beschulung von Migranten sowie die mittels Stadtratsbeschluss erzeugte mittlere Klassenfrequenz von 22 Schülern im Grundschulbereich benannt.

Mit der DS0463/17 „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung ...“ wurde umfänglich und komplex auf die neue Situation reagiert und entsprechende Maßnahmen/Lösungsansätze dargestellt.

Im Wesentlichen wird die Einschulungssituation (Aufnahme in Stufe 1), die Übergangssituation (Stufe 4 > 5) betrachtet. Für Planungsbetrachtungen aller Klassenstufen werden als Datenbasis die Anfangsstatistiken im jeweiligen Schuljahr herangezogen (siehe Frage 2 und **Anlage 1**).

Der Planungsprozess bleibt weiterhin sehr dynamisch. Die nachfolgende Tabelle der Einschülerzahlen Plan/Ist 2018 und die schon wieder veränderte Prognose für das Schuljahr 2019/20 zeigen das deutlich:

	2018/19			2019/20		
Grundschule	Zügigkeit/ Kapazität (Kl./Plätze) Lt. Satzung ¹	Zügigkeit/ Kapazität (Kl./Plätze) Lt.Änderung ²	Anzahl Kl./Schü. Lt. Anf.Stat.	Zügigkeit/ Kapazität (Kl./Plätze) Lt. Satzung ⁴	Einschüler Stand: 31.12.2017	Einschüler Stand: 5.09.2018
Weitlingstraße	2/44	2/44	3/56	2/34	33	43
Hegelstraße	2/44	2/44	2/32	3/66	68	65
Im Nordpark	4/88	6/132	4/91	6/132	133	124
Moldenstraße	0	0	0	0	0	0
Am Umfassungsweg	2/44	2/44	3/71	2/34	34	30
Am Vogelgesang	3/66	3/66	3/63	3/66	65	76
Rothensee	1/22	2/44	2/33	2/44	40	33
An d. Klosterwuhne	4/88	5/110 ³	4/96	4/88	89	102
Am Kannenstieg	2/44	3/66	3/59	3/66	64	71
Kritzmannstraße	3/66	3/66	4/78	4/88	88	94
Nordwest	2/44	2/44	2/53	2/44	38	46
Am Grenzweg	3/66	5/110	5/100	4/88	88	95
Alt Olvenstedt	2/44	2/44	2/46	2/44	45	53
Am Fliederhof	3/66	4/88 ³	3/56	3/66	64	65
Stadtfeld	4/88	4/88	4/94	4/88	87	84
Annastraße	3/66	3/66	3/71	3/66	64	67
Am Glacis	2/44	2/44	3/59	2/44	44	52
Am Westring	2/44	2/44	2/45	2/44	44	43
Schmeilstraße	2/44	2/44	2/48	1/22	23	30
Diesdorf	3/66	2/44	2/34	4/88	86	91
Sudenburg	4/88	5/110	4/99	5/110	109	110
Friedenshöhe	2/44	3/66	3/62	3/66	62	65
Ottersleben	5/110	5/110	5/107	5/110	107	115
Leipziger Straße	6/132	6/132	5/106	4/88	85	87
B.-Brecht-Straße	0	0	0	4/88	86	81
Am Hopfengarten	2/44	2/44	3/55	2/44	42	44
Lindenhof	3/66	4/88	5/103	4/88	85	84
Buckau	2/44	2/44	2/55	2/44	43	44
Salbke	3/66	3/66	3/62	3/66	64	69
Westerhüsen	2/44	2/44	2/46	2/44	41	45
Am Brückfeld	2/44	2/44	2/44	3/66	64	63
Am Elbdamm	2/44	2/44	2/40	2/44	43	45
Am Pech. Platz	3/66	3/66	3/60	3/66	66	67
Gesamt	85/1.870	90/2.090	95/2.024	98/2.136	2.094	2.183

1) DS0064/17 (Satzung über die Schulbezirke...2018/19) [Beschl. SR: 20.04.2017]

2) DS0454/17 (Änderung der Satzung...2018/19), [Beschl.SR: 7.12.2017]

3) Bedarfsfall

4) DS0069/18 (Satzung über die Schulbezirke ...2019/20) [Beschl.SR: 5.04.2018]

Änderungen in den Zügigkeiten wurden rot hervorgehoben

Zu 2)

Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen in den einzelnen Klassenstufen zum Schuljahr 18/19? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.

Mit Stichtag 14.08.2018 wurden die von den allgemein bildenden Schulen übermittelten Daten aufbereitet und nach Schulform in der Schuljahresanfangsstatistik zusammengestellt. (**Anlage 1**) Die endgültigen Schülerzahlen der berufsbildenden Schulen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Diese werden Ende November erwartet.

Zu 3)

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in dem Schuljahr 17/18 die Klassenstufe wiederholt? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren. (Inklusive Rücktritte und Verweiler in der SEP)

Auf Nachfrage teilt das Statistische Landesamt LSA mit, dass Ergebnisse des Abschlussjahres 2018 (2017/18) ab Ende November veröffentlicht werden. Über die Ergebnisse der abgeforderten Zuarbeit wird informiert.

Zu 4)

Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen mit Migrationshintergrund zum Schuljahresanfang 18/19? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.

Die Situation für das Schuljahr 2018/19 wurde im Rahmen der Schuljahresanfangsstatistik (Stichtag: 14.08.2018) miterfasst (**Anlage 1**). Die je Schule zusammengefassten Angaben sind Bestandteil der „Schulformblätter“. Eine Zuordnung der Migrationsschüler nach Klassenstufen wurde in die jährliche Schuljahresanfangsstatistik nicht übernommen.

Die Einzelblätter der 60 allgemein bildenden Schulen liegen im FB Schule und Sport vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Zu 5)

Wie verhält es sich mit der Anzahl der SchülerInnen im gemeinsamen Unterricht zum Schuljahr 18/19? Bitte zusätzlich nach den einzelnen Schulen und nach den jeweiligen Klassenstufen differenzieren.

Ebenso jährlich erfolgt die Erfassung und Aufbereitung der statistischen Angaben der SchülerInnen im Gemeinsamen Unterricht (Anzahl Schüler, Förderschwerpunkt, Schulform). Diese Angaben sind beispielsweise auch eine feste Größe im Bericht des Behindertenbeauftragten der Stadt. Schulkonkrete Aussagen sind aus den jeweiligen Einzelblättern abzuleiten, diese können im Bedarfsfall im FB 40, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bedingungen, eingesehen werden.

Die Zusammenfassung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Zu 6)

Wieviel kommunale Mittel stehen den Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg jeweils pro Schule und pro Schüler im Schuljahr 18/19 zur Verfügung?

Gemäß § 24 (2) SchulG LSA werden: „den Schulen für ihre pädagogische Arbeit Budgets zur Verwendung in eigener Verantwortung zur Verfügung gestellt.“. Für 2018 wurden Mittel i. H. v. 930.150 EUR an die Schulen zur eigenen Bewirtschaftung vergeben. Bei einer Gesamtschülerzahl von 24.887 entspricht das einem durchschnittlichen Betrag pro Schüler i. H. v. 37,37 EUR.

Diese Mittel werden a. H. der aktuellen Schüler- und Klassenzahlen berechnet. Die so ermittelten Summen werden den Schulen zur eigenen Bewirtschaftung, nach Sachkonten entsprechend Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt, zur Verfügung gestellt.

- Sachkonto 52521000/ 52551000 – Erwerb und Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände,
- Sachkonto 54311400 – Geschäftsaufwendungen
- Sachkonto 52711000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Sachkonto 52811000 – Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten

	Satz je Klasse		Satz je Schüler	Festbetrag
	SK 52521000/ 52551000	SK 54311400	SK 52711000	SK 52811000
GS	100	75	21	300
SEK/GemS	200	90	21	300
Gym	200	90	21	500
IGS	200	90	21	400
FÖS				
Lernbehindert	200	90	36	500
Körperbehindert	300	100	86	1.000
Geistigbehindert	300	100	166	1.000

BbS	Festbetrag		Satz je Schüler	Festbetrag
	SK 52551000	SK 54311400	SK 52711000	SK 52811000
Eige von Repgow	25.000	5.000	21	600
Hermann Beims	20.000	5.000	46	1.600
O.v.Guericke	30.000	5.000	26	1.100
Otto Schlein	30.000	5.000	26	1.100

Im Rahmen einer jährlichen Haushaltsberatung mit den kommunalen Schulen werden mit Haushaltsfreigabe durch den Oberbürgermeister die Mittel an die Schule vergeben. Gleichzeitig erhalten die Schulen einen kurzen Überblick über den Abschluss des vergangenen Haushaltsjahres und wichtige Hinweise zur Haushaltsdurchführung für das neue Jahr.

Im Rahmen der Schulträgeraufgaben werden darüber hinaus zentral über den Fachbereich 40, der für die Steuerung, Organisation, Bewirtschaftung und Ausstattung der Schulen zuständig ist, diverse weitere Aufgaben erledigt.

Zu den Aufgaben gehören u.a. die teilweise Ersatzbeschaffung/Unterhaltung von Funktionsgegenständen sowie Lehr- und Lernmitteln, die Ausstattung der Schulen/ Klassenräume, Beschaffung von technischen Geräten/ IT-Ausstattung, der Kauf/ Wartung der Schüler-PC-Technik, Tafelrevisionen, Tafelmontagen, Entsorgung von Chemikalien, Transporte etc.

Weiterhin werden Mittel für die Schülerbeförderung (Fahrdienste, Erstattung von Schülerjahreskarten, MVB) bereitgestellt. Über den Bereich der Objektverantwortlichkeit (KGM) werden Mittel für Hochbauunterhaltung, Energie, Gebäudereinigung, Müllgebühren etc. aufgewendet.

Im Vergleich der Jahre 2016 bis 2018 stellen sich diese Mittel wie folgt dar:

	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
Konsumtive Mittel	503.000	508.400	717.500
Investive Mittel	196.000	548.000	548.000
Schülerbeförderung/ MVB	3.505.300	3.637.800	4.478.500
Bewirtsch.KGM	6.084.300	6.064.500	5.545.100
Gesamt	10.288.600	10.758.700	11.289.100

Abgestellt auf die Anzahl der Schüler fallen im Jahr 2018 darüber hinaus somit Kosten i. H. v. 453,61 EUR je Schüler an.

Zu 7)

Wofür werden diese Mittel jeweils in den einzelnen Schulen verwendet?

Die konsumtiven – den Schulen direkt zur Verfügung stehenden Mittel werden insbesondere für folgende Schulangelegenheiten benötigt und verwendet:

Beispiele:

Sachkonto 52521000 Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände (Lehr- und Lernmittel)	Sportmaterial, Keyboard, Funkmäuse, Lautsprecher, Festplatte, Rednerpult, Mikrophone, magnetisches Notensystem, Kochfeld, Farbdrucker, Sonnensegel, Funkastatur, Drehstuhl, Regale, Schneidgeräte, Laminiergeräte, Registrierkasse, USB Sticks, etc.
Sachkonto 52551000 Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände	Jährliche Updates für Computerprogramme, Webseiten, Toner, Druckertinte, Reparaturen von Lehr- und Lernmitteln
Sachkonto 52711000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Lern-, Lehr- und Hilfsmittel für den Unterricht, Instrumente, Klassensätze Bücher, Poster, Bastelmaterial, spezielle Sportmaterialien, Sportheften, Stoppuhren, Schulprojekte, Exkursionen, Schwimmunterricht, Zeugnisdruckblätter, Klassenbücher, Chemikalien für den Chemieunterricht, Div. für Physikexperimente, Bastelmaterialien, Kopierpapier,
Sachkonto 52811000 Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	Verbandsmaterial, Verbandskästen, Kältekompressen, Teller, Besteck, Tierfutter, Blumendünger, Desinfektion, Brechtbeutel, Kreide, Lebensmittel,

Sachkonto 54311400 Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	Bürobedarf, Telefon, Internet, Kopierkosten, Büromaterial, Bücher, Zeitschriften
Sachkonto 54553700 Erstattung für Aufwendungen an die KID	Farbbänder, sonstige Leistungen KID

Die konsumtiven – der Verwaltung in Funktion des Schulträgers zur Verfügung gestellten Mittel werden insbesondere für folgende Schulangelegenheiten benötigt und verwendet:

- Beschaffung geringfügiger Wirtschaftsgüter unter 150,00 € (netto) z. B. für Tische und Stühle
- Reparaturen (IT und Allgemein)
- Entsorgungen aller Art
- Beschaffung von Verbrauchsgütern (z.B. Chemikalien)
- Transporten innerhalb und zwischen den Schulen sowie für Umzüge
- Administration und Instandsetzung der vorhandenen Hardware und Netzwerktechnik
- Telefonkosten
- Kosten für Internetanschlüsse
- Anmietung von Druckern und Kopierern

Die investiven Haushaltsmittel die den Schulen indirekt und durch die Verwaltung bewirtschafteten Mittel werden insbesondere für folgende Schulangelegenheiten benötigt und verwendet:

- Beschaffung von Sachgütern wie z. B. Lern- und Lehrmittel, PC- und IT-Technik, Mobiliar, Sportgeräte mit einem Wert von über 150,00 € (netto)

Zu 8)

Gibt es Signale aus den Schulen, dass diese Mittel nicht ausreichen?

Seitdem ab 2012 die Mittel an Hand der Schüler- und Klassensätze transparent berechnet werden und die Mittel entsprechend der notwendigen Bedarfe angepasst sind, liegen dem Fachbereich Schule und Sport keiner Beschwerden über die Höhe der Haushaltsmittel vor. Die Schulen haben ihrerseits die Möglichkeit, begründete Anträge für zusätzliche Mittel an den Fachbereich zu stellen.

Der Verwaltung liegen aktuell keine Informationen seitens der Schulen vor, dass die Mittel nicht ausreichen.

Zu 9)

Auf welcher Grundlage wurden Stunden für Schulsekretärinnen (und ggf. Schulsekretäre) an den Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg für das Schuljahr 2018/19 berechnet?

Bis zum Jahr 2012 wurden die Stundenzahlen für die Schulsekretärinnen jährlich neu nach den Schülerzahlen und nach kompliziert berechneten Einzelarbeitsvorgängen berechnet. Dies hatte zur Folge, dass sich die Arbeitsstunden der Schulsekretärinnen fast jährlich änderten, was weder für die Schule noch für die Mitarbeiter gut war. Umsetzungen oder sich ständig ändernde Teilzeitverträge waren die Folge.

Nach einer umfangreichen Analyse der Arbeitssituation werden die Stellen der Schulsekretärinnen seit 2013 entsprechend des Stellenplanes wie folgt besetzt:

- | | |
|---------------------------|---|
| - Grundschulen 1-1+ zügig | 1 Stelle 25 h |
| - Grundschulen 2-2+ zügig | 1 Stelle 30 h |
| - Grundschulen 3-3+ zügig | 1 Stelle 35 h |
| - Grundschulen 4-4+ zügig | 1 Stelle 40 h |
| - Gemeinschaftsschulen | 1 Stelle 40 h |
| - Förderschulen | 1 Stelle 40 h |
| - Gymnasien/IGS | 1-2 Stellen in Abhängigkeit der Zügigkeit/Schülerzahlen |
| - BbS | 3-5 Stellen in Abhängigkeit der Schülerzahlen |

Die Verwaltung prüft die Besetzung in enger Abstimmung mit den Schulleitern jährlich. So wurden bspw. die Stundenanteile an Grund- und Gemeinschaftsschulen mit hohem Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund auf Grund des erhöhten Arbeitsaufwandes zum Schuljahr 2018/19 erhöht.

Zu 10)

Welche Tätigkeiten führen die Schulsekretärinnen (und ggf. Schulsekretäre) laut Stellenbeschreibung aus?

In der **Anlage 3** sind in der Musterbeschreibung die entsprechenden Tätigkeitmerkmale dargelegt.

Zu 11)

Wie viele Stellen von Schulsekretärinnen (und ggf. Schulsekretäre) sind Zurzeit unbesetzt?

Alle Stellen sind laut Stellenplan derzeit besetzt. Von den 88 Stellen sind 2 Mitarbeiterinnen langzeiterkrankt und 5 Mitarbeiterinnen befinden sich in Elternzeit. In solchen Fällen erfolgen zeitnah befristete Neubesetzungen. Zuletzt wurden am 9.10.2018 Vorstellungsgespräche zur Besetzung von 3 noch offenen Vertretungen (4 Vertretungen sind bereits eingestellt) durchgeführt. Das betrifft das Siemensgymnasium, das Hegelgymnasium sowie die Förderschule für Lernbehinderte „Comeniusschule“. Das personalrechtliche Mitbestimmungsverfahren ist abgeschlossen, so dass von einer zeitnahen Einstellung der neuen Mitarbeiter für die genannten 3 Schulen ausgegangen werden kann.

Zu 12)

Wie viele Arbeitsstunden konnten auf Grund von Krankheiten, Fortbildungen, Elternzeiten etc. nicht abgesichert werden? Welche Schulen sind am stärksten, auch durch längere Ausfälle betroffen?

Für kurzzeitige Erkrankungen oder Fortbildungen erfolgen in der Regel keine Vertretungen. Hier erfolgen die Abstimmungen direkt mit den Schulleitern. Es erfolgt keine gesonderte Erfassung dieser Daten. Sollten Schulleiter Bedarf einer Vertretung haben, wird versucht zu unterstützen.

Bei langfristigen Erkrankungen oder Elternzeit gibt es bis zur Einstellung befristeter Mitarbeiter auch längere Phasen in denen eine Vertretung aus dem vorhandenen Mitarbeiterpool organisiert werden muss. Dies erfolgt meist durch Abordnung von Mitarbeitern aus Schulsekretariaten mit mehr als 1 Stelle.

Aktuell sind die unter Frage 11 benannten 3 Schulen am meisten betroffen. Mit der zeitnahen Einstellung der befristeten Mitarbeiter wird sich die Situation dort wieder verbessern.

Zu 13)

Wie viele Überstunden von Schulsekretärinnen (und ggf. Schulsekretäre) fielen im Schuljahr 2017/18 an?

Grundsätzlich gibt es aktuell keine Überstunden von SchulsekretärInnen. Wie bei allen anderen Verwaltungsmitarbeitern auch, gibt es ein Mehrstundenkonto bei anfallendem hohem Arbeitsaufwand. Die Mitarbeiter führen analoge Zeitrachweise, die monatlich kontrolliert werden. Ein extremer Aufwuchs an Stunden wird daher sofort hinterfragt und ggf. gegengesteuert.

In Abstimmung mit den Schulleitern werden die Mehrstunden dann stunden- oder tageweise, meist in den Ferien, abgegolten.

Zu 14)

Wie sind Vertretungen in den Fällen von Krankheiten, Weiterbildungen, Elternzeiten etc. geregelt?

Hierzu wird auf die Antworten auf die vorgenannten Fragen verwiesen.

Um zukünftig sofort bei Ausfällen jeglicher Art die Schulsekretariate besetzen zu können, wurden mit dem Stellenplan 2019 4 zusätzliche, sog. Task-Force-Stellen beantragt.

Prof. Dr. Puhle

Anlagen